

Der Stellenwert von Hindernissen in der mechanisierten Kampfführung

Autor(en): **Muff, Erich / Roduner, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **181 (2015)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Stellenwert von Hindernissen in der mechanisierten Kampfführung

Aktuelle Berichte aus der Ukraine und Syrien zeigen die oft unterschätzte Bedeutung der Bewegungs- und Hindernisführung im Einsatzraum. Durch Einsatz von Hindernissen und Sprengmitteln kann ein militärisch schwächerer Kontrahent die Wirksamkeit seiner Kräfte deutlich steigern und so den Gegner beträchtlich abnutzen. Der vorliegende Artikel verweist auf das bestehende Wissen aus den Reglementen der Schweizer Armee und ergänzt dieses mit Einsatzerfahrungen aus dem Ausland, um Möglichkeiten für die Bewegungs- und Hindernisführung im urbanen Gebiet der Schweiz aufzuzeigen.

Erich Muff, Christoph Roduner

Im überbauten Gebiet werden Hindernisse, Sprengfallen und Minen von einem Verteidiger eingesetzt, um einen angreifenden Gegner zu orten, abzuhalten (ihn zur Umfahrung zu zwingen), zu kanalisieren, zu verzögern oder ihm den Angriffsschwung zu nehmen. Ihn zu stoppen, seine Bewegungsfreiheit einzuschränken, um einen Vorstoss der vormarschierenden Einheiten zu Fuss zu verhindern oder um gegnerische Infanterie von ihren gepanzerten oder geschützten Fahrzeugen zu trennen.

Bewegungsführung umfasst¹ die Regelung zur Nutzung reservierter Verkehrsträger und der Bewegungsräume mechanisierter Verbände und alle Massnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Bewegungsfreiheit im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation (Minenräumung und Kampfmittelbeseitigung, Brückenschläge, Instandhaltung und Instandstellung von Verkehrsträgern, Vorbereiten von Umfahrungen).

Hindernisführung umfasst² die Integration von Sperren (Sperstellen = Sprengobjekte, Hindernisse, Infanteriebunker und Unterstände, Festungsminenwerfer) im Kampfraum und den Bau behelfsmässiger Hindernisse. Sperren sind Verteidigungsstellungen, die längs einer räumlich begrenzten Angriffssache den vorstossenden Gegner aufhalten sollen. Eine Sperre ist primär nach einer Richtung orientiert. Sperren werden durch den Einsatz unterschiedlicher Materialien und Hindernisse (Mittel) erstellt.

Dabei wird dem Gegner ein Eindringen in die Tiefe des eigenen Raumes so schwer wie möglich gemacht, durch koordinierte Tarnungs- und Täuschungsaktion werden gegnerische Aufklärungselemente in die Irre geführt, die angreifenden militärischen Entscheidungsträger zu Fehlentschlüssen verleitet und so die eigene Entschlussfassung ressourcenschonend durchgesetzt.

Kompetenzregelung und Umsetzung

Die Konzeption in der Bewegungs- und Hindernisführung der operativen Stufe ist von derjenigen der taktischen Stufen abzugrenzen. Bei der Bewegungs- und Hindernisführung auf der taktischen Führungsebene steht das Offenhalten von Achsen und Übergängen (sich bewegen können) im Vordergrund. Die Anordnung der Bewegungs- und Hindernisführung obliegt den Kommandanten der Oberen und Mittleren Führungsebene, sie entscheiden über die Nutzung der Verkehrsträger und welche Sperreobjekte in



Massive behelfsmässige Strassensperre. Bild: rsablogs.org.uk

die Kampfführung einbezogen werden. Die Umsetzung der Bewegungs- und Hindernisführung erfolgt auf der Unteren Führungsebene – sprich der Stufe Truppenkörper und Einheiten. Die Vorgaben für die Kommandanten der Unteren Führungsebene finden sich in der Beilage zum Einsatzbefehl der vorgesetzten Kommandostufe im Beitrag aus dem Bewegungs- und Hinderniskonzept. Im Kapitel Bewegungs- und Hindernisführung werden die Massnahmen und Auflagen dazu geregelt

Syrien: Barrikade als Sichtschutz vor Scharfschützen: Geringer Hinderniswert gegen mechanisierte Mittel. Bild: ibtimes.co.uk





Rasch erstellte Sperre
am Dorfeingang.

Bild: Pz Sap Kp 11/2

(Befugnisse). Änderungen von Befugnissen und Bereitschaftsgraden können ausschliesslich durch jene Kommandostelle vorgenommen werden, welche diese erlassen hat. Im taktischen Dialog unter den Kommandanten aller Stufen sind Lösungen zu erarbeiten. Die Kommandanten der Einheiten setzen mit verstärkten Kompanien, einem auftragsabhängigen Mix aus Funktionen und Mitteln mit aufgesessenen und abgesehenen Kräften, die befohlenen Vorgaben um und ergänzen den Einsatzbefehl an ihre Unterstellten mit Anordnungen zu Hindernissen, Sprengmitteln, Tarnungs- und Täuschungsaktion im Rahmen ihrer Handlungsfreiheit. Der Kräfteansatz und die Zusammenstellung des Verbandes muss so geplant werden, dass der Truppenkörperkommandant befähigt wird, in der Kampfvorbereitungsphase den geforderten Hindernisgrad zeitgerecht zu erreichen und während der Kampfphase die nötigen Mittel hat, um seine Bewegungsfreiheit sicherzustellen.

Worum geht es und welche Mittel kommen zum Einsatz?

Im Reglement Taktische Führung (TF XXI, Reglement 51.20) wird Bewegungs- und Hindernisführung definiert, als «Gesamtheit aller Massnahmen, die einerseits die Beweglichkeit, andererseits das Sperren

Weitere Ideen und Lösungswege sind für die Entwicklung solider Einsatzgrundsätze nötig. Ihre Vorschläge und Kommentare senden Sie bitte an info@ogpanzer.ch. Wir publizieren eine Auswahl der besten Einsendungen als Ergänzung zum Artikel auf unserem Blog unter www.ogpanzer.ch.

von Räumen und Achsen regelt»³, um die Bewegungsfreiheit der eigenen Verbände und Partner sicherzustellen und eine rasche lageangepasste Schliessung⁴ (Hindernis BG) zu gewährleisten. Bewegungs- und Hindernisführung sind gemeinsam



Hindernisse unter Feuer räumen.

Bild: Pz Sap Kp 11/2

zu betreiben. Ausgewählte Mittel zur Bewegungs- und Hindernisführung werden in der Taktischen Führung mit wenigen Beispielen aufgeführt.⁵ Ergänzt um Beispiele aus internationalen Einsätzen, kann die Umsetzung zwecks Übersicht mit folgenden Mitteln erfolgen:

- Einsteckelemente (Sperrpfähle) und Stahlspinnen/-igel, Panzerabwehrgraben, «Toblerone»;
- Sprengobjekte, Trichtersprengladungen, kontrolliert ausgelöste behelfsmässige Sprengvorrichtungen (Command Operated Improvised Explosive Devices COIED) oder versteckte Ladungen, Richtladungen und Panzerabwehrminen;
- Strassenblockaden durch Pneus mit unterschiedlichem Härtegrad (nur Pneus, Pneus gefüllt mit Sand/Beton oder Pneus präpariert mit versteckten Ladungen und/oder Panzerabwehrminen). Defekte, ausgebrannte, umgestossene Fahrzeuge (Abbruchautos) und Anhänger;

- Absperungen mit Steinen, Abbruch- und Aushubmaterial, Stahlteilen, Trümmern, Stacheldraht (Strahldrahtwalzen dreifach verlegt), Möbeln und Holzpaletten, Containern, Fässern, Holz, Baumstämmen, Sandsäcken, Aushub von Strassenkratern.

Fazit

Im Rahmen des Hauptauftrages der Schweizer Armee (Verteidigung) und vor dem Hintergrund der begrenzten Verteidigungsmittel kommt dem Wissen zum Einsatz von Hindernissen und Sprengmitteln zur Erhöhung der Kampfkraft der eigenen Verbände eine besondere Bedeutung zu. Der Verteidigungsauftrag muss aufgrund der Gegebenheiten der Schweiz und der weiter fortschreitenden Urbanisierung schwergewichtig im überbauten Gebiet erfüllt werden. In den Schulen

und Wiederholungskursen ist dieser Tatsache im Rahmen der Ausbildung und Weiterentwicklung der Einsatzgrundsätze für die Führung und den Einsatz der Einheitskommandanten vermehrt Rechnung zu tragen. Für eine glaubwürdige Ausbildung unserer Kader und Soldaten müssen einsetzorientierte Grund-

sätze und Taktiken sowie die reglementarischen Grundlagen verfügbar sein und ausgebildet werden. ■

1 Ziffer 561, Reglement 51.20

2 Ziffer 563, Reglement 51.20 und Reglement 52.055 «Begriffe Führungsreglemente der Armee»

3 Ziffer 556, Reglement 51.20

4 Ziffer 557, Reglement 51.20

5 Ziffer 564



Hauptmann
Erich Muff
M.A. HSG
Finance Projects
Schindler Management Ltd.
4051 Basel



Oberst i Gst
Christoph Roduner
BO LVb Inf
SC Pz Br 11/ SKdt Inf RS 12
9436 Balgach